

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis stets gleichbleibend durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungskasse Nr. 0482.

Abonnementpreis:
80 Pf. für die 8-seitige
Zeitung.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Vorlesungsliste: Nr. 838 15 Vorlesungsamt Hannover.

Verlag von A. Drey.
Druck von C. A. H. Meissner & Sohn, beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistra. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 2002.

Der Chemietrust und die Arbeiter.

Vor mir liegt eine aus rotem Grund gedruckte Extramarke mit Sichel und Hammer und der Aufschrift: Gewerkschaftsopposition; für die gewerkschaftliche Einheit. Unter diesem Signum machen die Vertreter der KPD Propaganda für die Gewerkschaften. Wer gewohnt ist, logisch zu denken, der wird erstaunt fragen: Was? Ist es denn überhaupt denkbar, durch Gewerkschaftsopposition, wie wir sie bei den KPD-Politikern kennengelernt haben, zur Gewerkschaftseinheit zu kommen? Das ist allerdings nicht möglich. Die beiden Aufschriften der genannten Marke sind tatsächlich ein Widerspruch. Wer fortgesetzt die Gewerkschaften für alle Mängel und Nöte in der Welt verantwortlich macht, wer sie und ihre leitenden Personen fortgesetzt in den Rot zieht, wer Jahrtausende von Verrat redet, — wie es diese Opposition tut, — der kann nicht zugleich für die Gewerkschaftseinheit eintreten. Aus seinem Munde ist ein solcher Ruf Geschwätz. Der Erfolg der Opposition ist auch in der chemischen Industrie nicht ausgeblieben. Die Arbeiter sind aus den Gewerkschaften gelaufen, resp. haben sich ihnen ferngehalten. In manchen Betrieben wurde die Organisation sehr geschwächt und das hat sich nunmehr bei dem letzten Lohnkampf bittert gerächt. Die Leute standen während der Aussperrung ohne organisatorische Unterstützung da.

Dieser Mangel an Solidarität unter der Arbeiterschaft der chemischen Industrie muß behoben werden. Eine intensive Agitation muß jetzt einsetzen unter energischer Ablehnung der freundlichen Hilfe durch die Opposition. Je nach den örtlichen Verhältnissen ist die Art der Agitation zu gestalten. Ein bestimmtes Schema, das für alle Orte und Ortsgruppen tauglich wäre, gibt es nicht. Sache der Zahlstellenleitungen ist es, in einer sofortigen Aushandlung — wo dies noch nicht geschehen ist — die in Angriff zu nehmende Agitationsarbeit einzuleiten. Die Gauleitungen werden auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wer in den vom Kampfe betroffenen Gebieten jetzt die zuerst günstige Gelegenheit zur organisatorischen Erfassung der Unorganisierten nicht ausnutzt, der begibt eine schwere Unterlassungssünde. Alle Funktionäre müssen mobil gemacht und mit entsprechenden Anweisungen versehen werden. Über auch in anderen Industriezweigen müssen die Vorkommnisse in der chemischen Großindustrie agitatorisch ausgewertet werden. Es kann hingewiesen werden auf die geschlossene Solidarität der Unternehmer in der chemischen Großindustrie. Der Arbeiterschaft brauchen nur die Tatsachen vorgetragen zu werden, um agitatorische und nachher organisatorische Erfolge auszulösen.

Was hatte denn die Arbeiterschaft der chemischen Industrie verbrochen? Sie hatte Lohnforderungen gestellt, um ihre und ihrer Familie bequeme Existenz etwas zu verbessern. Um in der Menschenwerdung der Lohnsklaven einen kleinen Schritt vorwärts zu tun. Die Ursache des begangenen "Verbrechens" ist also die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft. (Armut ist ja bekanntlich strafbar. Wer z. B. bettelt, wird bestraft.) In einigen Betrieben wurde die Arbeit eingestellt. Auch diese Handlung der Arbeiterschaft ist eine Folge der Not, der Armut. Einig und geschlossen wandten sich jetzt die Unternehmer in den Tarifbezirken 7 und 8 der Chemie gegen die Arbeiterschaft. Weil sich die Arbeiterschaft einiger Betriebe erkämpft hatte, die Arbeit einzustellen, waren die Unternehmer der nicht betroffenen Betriebe ihre Arbeiter auf die Straße. Haben diese Unternehmer auch aus Not gehandelt wie die Arbeiterschaft? Nein, denn ihr Vertreter hat ausdrücklich erklärt: Es handelt sich in diesem Falle für uns nicht um einen Lohnkampf im gewöhnlichen Sinne, sondern um ein Prinzip.

Die Tierbündiger der alten Generation handelten früher nach dem Prinzip, die Tiere so lange hungern zu lassen, bis sie mürbe, also zahm sind. Diese Taktik haben die Unternehmer der beiden genannten Tarifbezirke angewandt. Sie haben Organisierte und Unorganisierte auf die Straße geworfen und damit dokumentiert, ihr Arbeiter seid ohne Ausnahme prinzipiell unsere Feinde. Wer von den betroffenen unorganisierten Arbeiterschichten jetzt noch nicht zur Klassensolidarität erzogen ist — erzogen durch die Unternehmer —, an dem ist vermutlich jeder Versuch umsonst, bei ihm solidarisches Empfinden zu wecken.

Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie soll sich merken: die Herren vom Chemietrust werden in Zukunft immer so handeln, wenn die Situation ihnen günstig scheint, d. h. wenn der Organisationsstand der Arbeiterschaft schlecht ist. Die Leiter des Chemietrusts brauchen ja nicht zu hungern, wenn sie austreten. Für sie hat der Kampf nicht die gleichen physischen Wirkungen wie für die Arbeiterschaften. Den Trustherren kann man nur imponieren mit einer geschlossenen Organisation und mit einer gefüllten Verbandskasse. Nur die Furcht einer Gewinneinbuße und damit einer Dividendenverringerung kann sie veranlassen, den Forderungen der

Arbeiterschaft gegenüber eine andere als eine „prinzipielle“ Stellung einzunehmen.

Ziehen wir aus dem Verhalten der Chemietrustmagnaten die Konsequenzen, so können diese nur lauten: Alle Funktionäre müssen sofort die Agitationsarbeit aufnehmen unter der Arbeiterschaft, die von den hinter uns liegenden Kampfmachnahmen betroffen worden ist. Selbstverständlich müssen die Ortsverwaltungen die Initiative zur Einleitung dieser umfassenden Agitation ergreifen. Sollte dieser Mahnruf schon überholgt sein, so desto besser. Nicht die Zeit! Jeder ungenügte Tag ist ein verlorener. An die Arbeit!

tatkäfig fortzuführen und soweit zum Abschluß zu bringen, daß durch Abstimmung auf dem bald einzuftretenden Verbandstag der Übergang in den Keramischen Verband beschlossen werden kann, sofern die Übergangsbedingungen genügen.

Für den Fall, daß die Verhandlungen mit den beiden genannten Verbänden nicht abgeschlossen werden können, sollen Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband allein geführt werden, die dem Verbandstag die Möglichkeit geben, einen Übergang des Glasarbeiterverbandes in den Fabrikarbeiterverband zu beschließen, obwohl das Ziel, den Keramischen Verband zu schaffen, damit nicht voll erreicht wird.

Im übrigen nimmt die Konferenz der Glasarbeiter mit Befreim vom Beschluss der Betriebskonferenz der Porzellanindustrie Kenntnis, well in dem Beschluss nur von Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband gesprochen wird, während die Organisation der Glasarbeiter überhaupt nicht erwähnt ist.

Die Glasarbeiter haben damit klar und deutlich den Weg gezeigt, der im Interesse der beteiligten Arbeiterschaft zu gehen ist.

Ebenfalls am 28. und 29. November 1925 hatten die Porzellanarbeiter ihren Rat zusammengetragen, um zur Verschmelzungsfrage Stellung zu nehmen. Auch in dieser Sitzung wurde der Beschluss gefaßt, alle keramischen Gruppen zusammenzufassen, um als Sektion im Fabrikarbeiterverband die Interessen aller beteiligten Arbeiter nachdrücklich vertreten zu können.

Es ist ganz selbstverständlich, daß Porzellanarbeiter und Glasarbeiter den Wunsch haben, daß ihr Eigenleben auch im Fabrikarbeiterverband gewohrt wird. Streitfragen darüber dürfte es aber kaum geben, wenn darüber hinaus die Gesamtorganisation in Rechnung gestellt wird.

Somit darf angenommen werden, daß es recht bald gelingt, die noch vorhandenen Schwierigkeiten mit dem Porzellanarbeiter-Verband zu beheben, um die Zusammenfassung aller keramischen Gruppen zu einem Keramiker-Verband als Sektion des Fabrikarbeiterverbandes. Wirklichkeit werden zu lassen. Von der Behebung dieser Schwierigkeiten, die hauptsächlich Verwaltungsfragen betreffen, wird es abhängen, ob der Baumwollbund auch die bei ihm organisierte Gruppe der Töpfer zum Anschluß an die Keramikgruppe im Fabrikarbeiterverband freigibt.

Sind alle in Frage kommenden Gruppen sich ihrer Verantwortung bewußt, dürfte die Verschmelzung nur noch eine Frage von Wochen sein.

M. E.

Die

deutsche Reichsregierung verhält sich zur endlichen Regelung der Arbeitszeitfrage, als hätte sie nie etwas gehört von der

Ratifizierung

des in Washington am 29. Oktober 1919 getroffenen Abkommens. Aus wiederholten Reden

des

jezigen Reichsarbeitsministers ging hervor, daß die Verordnung über die Arbeitszeit nur eine vorläufige Regelung sein soll. Wie lange? — Verschiedene Staaten haben längst die Ratifizierung des

Washingtoner

Abkommens vollzogen, andere Staaten haben die Ratifizierung vorbereitet und warten nur noch auf Deutschland. Soll Deutschland in der Völker-Internationale der reaktionärste Staat sein? Ist das Verhalten der Reichsregierung etwa die Folge eines

Abkommens

mit den rücksichtslosen Elementen? Wenn nicht, dann heraus mit dem die Ratifizierung betreffenden Gesetzentwurf!

Verschmelzung des Porzellanarbeiterverbandes und des Glasarbeiterverbandes mit dem Verband der Fabrikarbeiter?

Schon vor Monaten sind von unserem Verbande erneut Verhandlungen aufgenommen worden, um die Porzellanarbeiter sowie die Glasarbeiter zum Anschluß an unseren Verband zu bewegen. Dabei war unser Ziel, eine große keramische Gruppe zu bilden, die die gesamte Grob- und Feinkeramik, Porzellan, Glas und Bauteile umfaßt. In Frage kamen hierbei die Porzellanarbeiter, Glasarbeiter, Töpfer und die Gruppe Steine und Erden im Fabrikarbeiterverband.

Die aufgenommenen Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da einmal die Glasarbeiter durch Unzufriedenheit beschlossen hatten, dem Baumwollbund beizutreten, andererseits die Porzellanarbeiter einen selbständigen keramischen Verband als Sektion des Fabrikarbeiterverbandes.

Die überwindung dieser Schwierigkeiten erforderte bisher

eine Reihe von Verhandlungen, bei denen teilweise der Bundesvorstand mitwirkte. Wenn bis jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden werden konnten, so ist doch grundsätzlich Klarheit darüber geschaffen, daß es das erstrebenswerte Ziel aller genannten Verbände sei, einen großen keramischen Verband als Sektion des Fabrikarbeiterverbandes zu schaffen.

Diese grundsätzliche Klarheit ebnete den Weg zu weiteren Verhandlungen mit den Porzellanarbeitern, Glasarbeitern und Töpfern mit dem Resultat, daß eine Beiratssitzung der Glasarbeiter am 29. und 30. November 1925 in Jena abgehalten wurde, die sich mit der Verschmelzungsfrage beschäftigte. Das Ergebnis dieser Beiratssitzung wurde in nachstehender Resolution festgelegt, welche einstimmig angenommen wurde:

Durch die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Breslau und die Belehrungen zur Zusammenfassung der keramischen Verbände in eine Organisation ist der Übergang der Glasarbeiter in den Baumwollbund nicht mehr zu erwarten. Diese Zusammenfassung wird von allen beteiligten Verbänden und dem Vorstand des AGV vertrieben.

Deshalb beantragt die am 29. November tagende Beiratssitzung den Hauptvorstand, die Verhandlungen mit den Verbänden der Fabrikarbeiter und Porzellanindustrie zur Schaffung eines keramischen Verbandes als Gruppe im Fabrikarbeiterverband

Wodurch Betriebsstilllegungen notwendig werden.

Wiederum soll in Neumied ein Betrieb stillgelegt werden, weil er nach Mitteilungen der Werkleitung nicht rentabel genug arbeitet. Die Leitung der Seifenfabrik Dreiringwerke, Abteilung Neumied, hat schon zur Entschuldigung ihres Vorgehens eine Notiz in der bürgerlichen Neumieder Zeitung ergehen lassen, um jedenfalls der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Nach dieser Notiz soll die geforderte Produktion nach dem technisch vollkommenen ausgerüsteten Schwesternwerk in Krefeld verlegt werden, weil in diesem Werke eine wirtschaftlichere Produktion gewährleistet sei. Allerdings muß man sagen, daß einen Kenner des Betriebes und seiner Betriebsführung diese Stilllegung gar nicht überrascht. Der Betrieb beschäftigt augenblicklich 28 Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, wovon die meisten noch Jugendliche sind. In normalen Zeiten waren jährlich 50 Personen beschäftigt. Bei dieser Belegschaftszahl von 28 sind an Angestellten, die in Bureau beschäftigt werden, 10—12, an Werkmeistern 4 im Betriebe, die nötigemäß erhoben werden sollen. Bedeutende Summen für Gehälter müssen außer den harten Löhnen für die Betriebsaufsichtswirtschaft benötigt werden. Über diese 14—16 Aufsichtsposten genügen nicht für einen Betrieb mit 28 Personen, dazu gehören noch, wenn der Betrieb standesgemäß geführt werden soll, zwei Direktoren, die allein ein Monatsentgelt beziehen, wie vielleicht 10—15 Arbeitnehmer.

Bei einer solchen Einteilung des Aufsichtspersonals und der Direktoren kann es nicht wundern, daß sich der Aufsichtsrat des Gesamtkonzerns sagt, daß die Kenntnisse der Betriebsabteilung nicht wirtschaftlich genug arbeite. Wir hätten aber auch geglaubt, daß man nicht allein im Aufsichtsrat sitzt, um entsprechende Tantiemen in die Tasche zu stecken, sondern man sollte annehmen, daß Aufsichtsratsmitglieder, bevor sie einschneidende Beschlüsse wie in diesem Falle fassen, erst einmal an Ort und Stelle sich von den Tatsachen informieren, bevor sie 30—40 Personen brotlos machen. Daß die beiden Direktoren bei ihrer Berichtserstattung an die Aufsichtsratssitzung in erster Linie daran gedacht haben, daß sie nicht erwerbstätig werden, ist erklärlich. Nur wird eine andere Betriebsabteilung mit ihrem nicht zuverlässlichen Gehalte belastet werden.

Wie in diesem Falle, so werden auch in vielen anderen Fällen Stilllegungen herbeigeführt, weil die geschädlichen Taktiken für die Einflüsterungen der Unternehmervertreter immer noch ein offenes Ohr haben.

Das Problem der technischen Arbeiterschulung.

Die Ausbildungsaufgaben der Arbeiter in der deutschen Industrie stehen heute mit im Vordergrund des Interesses. Mit diesen Vorarbeiten eröffnete der Vorstand der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Herr v. Borstig, am 23. November eine Tagung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung. Der Arbeitsausschuss für Berufsausbildung (A. I. B.) ist eine Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, des Industrie- und Handelsrates, des Ausschusses für Technische Schulweisen und ähnlicher Organisationen. Am

6. Oktober wurde außerdem in Düsseldorf das Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung eröffnet, dessen Vorsitzender Herr Dr. Vogler ist. Diese rühre Tätigkeit der Unternehmer und ihrer Verbände und die Tatsache, daß sich die besten Käpfe ins Zeug legen, beweist, ein wie großes Interesse dort der Berufsausbildung der Arbeiter entgegengebracht wird.

In der Korrespondenz "Reichsindustrie", wo über die Sitzung des A. f. B. berichtet wird, heißt es deshalb auch ganz richtig: "Wir kommen aus dem Zwang unserer Wirtschaft: Erhöhung der Produktion pro Mann, nicht herau". Durch größte Erschaffung der berausländischen Energien, soweit die Arbeitserwerbe in der Industrie in Frage kommen, erscheint eine bedeutsame Aufgabe des A. f. B."

Erhöhung der Produktion pro Mann, Steigerung der Ergiebigkeit

der menschlichen Arbeitskraft, das ist das Ziel, das sich die Unternehmer gestellt haben. Nun scheint eingefallen zu haben, daß dies auf dem primitiven Wege der Arbeitszeitverkürzung allein nicht möglich ist, weshalb man das Problem der Berufsausbildung mit in den Vordergrund der Betrachtung rückt. Es erscheint aus den ersten Blick eigentlich, daß die Unternehmer mit dem Rufe Erhöhung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft in dem Augenblick herauskommen, wo Deutschland einer harten Industriekrise entgegensteht und vor anstehende eine Million Arbeitskräfte zählen. In Wirklichkeit sind diese Vorbereitungen nicht für die Zukunft gedacht. Die Unternehmer rechnen mit der voraussichtlichen Entwicklung in Deutschland, die zur Amerikanisierung der deutschen Produktion treibt. Das Herrvorstehendes sensus des Ozeans ist der Mangel an menschlichen Händen. Daraus ergab sich die Erhöhung der Ergiebigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft und die Mechanisierung der Arbeit von selbst.

Hierzu sind gegenwärtig nicht zu wenig, sondern zu viele menschliche Hände vorhanden. Dies wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren ändern. Von 1928/29 an wird sich die Geburtenverminderung der Kriegszeit auswirken. Die Unternehmer haben bereits Berechnungen ange stellt, daß der Mangel an Arbeitskräften in den Jahren 1930 bis 1935 zur Katastrophe werden wird. Es sei denn, es würde bis dahin gelingen, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft so zu erhöhen, daß der Mangel an Arbeitskräften ausgeglichen wird. Die oben skizzierten Anstrengungen zur Hebung der Berufsausbildung sind in erster Linie aus dem Bestreben diktiert, die Schwierigkeiten des Jahreszehns von 1929 an besser überwinden zu können. Das Monopol der Arbeitsskraft zusammengefaßt in starken Gewerkschaften könnte sich so stark auswirken, daß die beherrschende Stellung der Unternehmer im Produktionsprozeß erschüttert werden könnte. Deshalb will man vorhauen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gessle.

Aus Harzgerode wird mitgeteilt, daß in der Papierfabrik J. G. Gissel, Silberhütte (Ahaus), am 10. November eine Explosion erfolgte, bei der unser Kollege Bormann getötet wurde. Er hatte gerade die Walzenpresse in Gang gesetzt und einen Stoß Michelpulver ausgeschüttet, als die Explosion erfolgte, die den Preßraum vollständig zerstörte und den Kollegen Bormann vier Meter weit fortstobte. Bis auf einen Lederriemen, den Bormann um den Leib trug, war alles aus ihm verbrannt. Der Kopf wies eine klaffende Wunde auf. Ins Krankenhaus gebracht, erlag er seinen schweren Verwundungen. Die Ursache der Explosion ist, wie in solchen Fällen fast immer, schwerlich festzustellen. Man kann nur annehmen, daß sich in dem Reibstoff der Fremdkörper befinden hat, der in der Walze Reibung und Explosions verursachte. In den letzten drei Jahren sind in dem genannten Betrieb sechs tödliche Unfälle vorgekommen. Endlich sichern die Kollegen in Lebensgefahr für einen Stundenlohn von 58 Pf. Ein wahter Januar.

Papier-Industrie

Was fordern die Arbeitgeber?

Nach dem letzten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums muß der Gesamtarbeitsvertrag und die Arbeitszeitvereinbarung am 31. Dezember 1925 ab. Die Tarifparteien werden beauftragt, im November d. J. zu neuen Verhandlungen zusammenzutreten. Auf Grund dieser Bestimmung des Schiedsspruchs haben der Arbeitgeberverband und die Arbeitnehmer-Organisationen ihre Forderungen aufgestellt und sich gegenseitig übermittelt. Die Verhandlungen führten über die beiderseitigen Forderungen hinaus am 3. Dezember 1925 statt.

Zu bedenken ist, daß der Arbeitgeberverband dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzfloss-Industrie nicht mehr angehört, sondern der Arbeitgeberverband, daß der Bezirk Ost- und Westpreußen nicht mehr unter den Tarifvertrag fällt. Für Schlesien behält sich der Arbeitgeberverband vor, mehrere Verhandlungsbezirke zu bilden.

Bekanntlich arbeiten nur 9,3 Prozent der Arbeitnehmer in der deutschen Papierherstellungs-Industrie im Zweischichten-System. Der Arbeitgeberverband fordert nicht nur die Ausdehnung der allgemeinen Arbeitszeit für alle in Tageshöft beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch die Möglichkeit der Einführung des Zweischichten-Systems in allen Betrieben.

Im bisherigen Gesamtarbeitsvertrag war vorgesehen, daß nicht mehr als 4 Dreckschichten im jeweiligen Gruppenvertrag vorhören darf. Der Arbeitgeberverband aber verlangt Ausdehnung der Dreckschichten ohne tarifvertragliche Beschränkung.

Entsprechend seiner Forderung zur Dreckschichtregelung soll der Arbeitgeberverband erst von der 61. Wochenarbeitsstunde einen Zuschlag von 25 Prozent gewähren. Der bisherige Einheitszuschlag von 25 Prozent für Rentabilität soll in Wegfall kommen.

Schließend lehnt es der Arbeitgeberverband noch wie vor ab, für die regelmäßige Nacharbeit eines Zusätzliches zu zahlen.

Für Handelsholzabfertigungen mit Befehlskraft sollen nicht nur die bisherigen Zuschläge von 50 Prozent für Sonderarbeit und 100 Prozent für die Arbeit an den hohen Festlagen auf die Hälfte eingeschränkt werden. Diese Einschränkung soll sich auch auf das Aufstellen und auf das Lagerarbeiten der Betriebe an Güter- und Frachtergen erfreuen.

In der Ferienzeitlage außerhalb der Urlaubszeit der Unternehmen anzurechnen. Daraus kann gefolgert werden, daß die Arbeitgeber ihre alle Forderung auf Abstan der Ferien noch nicht fallen gelassen haben, sondern erst am Verhandlungstage zum Aus-

druck bringen wollen. Bei fristloser Entlassung oder bei Austritt unter Vertragsbruch soll nicht nur der Anspruch auf anstehenden Urlaub im neuen Jahre, sondern auch der bereits erworbene Urlaub für die zurückliegende Tätigkeit erlischen. Die Betriebsleistungen sollen das Recht haben, zur Durchführung des Urlaubs den Betrieb bis zur Dauer des Höchsturlaubs stillzulegen. Über eine Entschädigung der Arbeitnehmer, die den Höchsturlaubsanspruch noch nicht erreicht haben, schwiegt der Unternehmervorschlag verschmitzt. Weitergehende Ansprüche als die bisher im Vertrag gewährten sollen, auch wenn sie sich auf die §§ 615 und 616 des BGB stützen, ausgeschaltet werden.

In Betrieben, in denen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung die 14-tägliche Lohnzahlung vereinbart war, mußte bisher jede Woche eine Abschlagszahlung in der an nähernden Höhe des Wochenverdienstes erfolgen. Diese Abschlagszahlung wollen die Arbeitgeber für die Zukunft be seitigt wissen. Zur Erleichterung der Lohnabrechnung dürfen im Unternehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft bis zu 4 Tage Lohn zurückbehalten werden. Die Arbeitgeberforderung schaltet dieses Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung vollständig aus. Bei der Neinführung von Prämien oder der Änderung bestehender Prämienföhre müßte bisher ein Einverständnis mit der Betriebsvertretung herbeigeführt werden. Nach der Arbeitgeberforderung soll die Betriebsvertretung nur noch gehört werden. Bleibt Bildeten die verdienten Prämien einen festen Bestandteil des Einkommens, der weder gekürzt, noch in Abzug gebracht werden darf. Infolgedessen waren die verdienten Prämien einklagbar. Diese Bestimmung soll nach dem Arbeitgebervorschlag in Zukunft in Wegfall kommen, so daß die Auszahlung der Prämien vollkommen in das Vertröden des Arbeitgebers gestellt sein würde. In legaler Konsequenz dieser Forderung verlangen die Arbeitgeber, daß, als auch, daß weder die Arbeiterschaft noch die gesetzliche Betriebsvertretung der Arbeiterschaft ein Aufsichts- und Einsichtsrecht in die Verrechnung der Prämien behält und daß in Zukunft die Grundzüge der Prämienverrechnung sowie die Prämienföhre selbst weder der gesetzlichen Betriebsvertretung noch der Arbeiterschaft bekanntgegeben und ausgehändigt werden.

Bisher war die Akkordarbeit zulässig. In Zukunft wollen die Arbeitgeber eigenmächtig über die Einführung von Akkordarbeit bestimmen. Selbstverständlich soll auch bei der Neueinführung von Akkordarbeit und bei der Änderung bestehender Akkordsätze nach der Forderung der Arbeitgeber der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht haben, sondern nur noch angehört werden.

Die bisherigen Bestimmungen über Mietverträge in Werk- und Fabrikwohnungen sollen nach der Arbeitgeberforderung in Wegfall kommen, an dessen Stelle sollen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen treten. Die Arbeitgeber wollen also mit den Werk- und Fabrikwohnungen wieder freie Hand haben. Sie wollen wie früher den Werkvertrag mit dem Mietvertrag verkoppeln. Sie wollen erneut die Möglichkeit haben, durch den Mietvertrag nicht nur die Arbeitskraft des Arbeiters, sondern auch die seiner Familienangehörigen nach Belieben auszubuchen. Wir erinnern nur an die famosen Mietverträge der Kriegszeit in der Papierfabrik Hillegossen und anderwärts.

In den Schlichtungsbestimmungen sind gleichfalls erhebliche Verschlechterungen in den Arbeitgeberforderungen vorhanden. Hervorheben wollen wir besonders, daß in Lohnregelungs- und Ortsklassenstreitigkeiten das Tarifamt nur dann noch zuständig sein soll, wenn beide Parteien es anrufen. Auf der anderen Seite aber verlangen die Arbeitgeber, daß die dann noch wenigen, für das Tarifamt abtigebenden Streitfälle eine weitere Verschleppung dadurch erschaffen, wenn eine Partei spätestens nach Ablauf von drei Tagen nach Scheitern der Verhandlungen vor dem Tarifamt eine andere amtliche Schlichtungsstelle anruft. In solchen Fällen soll die Gegenseite, auch wenn sie mit der Antrufung nicht einverstanden ist, jede Kämpfhandlung unterlassen.

Die Sehnsucht der Arbeitgeber nach moralischer und finanzieller Unterstützung der gelben Werkvereine und völkischen Kampfgewerkschaften scheint im Arbeitgeberlager ziemlich verbreitet zu sein, sonst würden sie in ihrer Forderung nicht verlangen, daß die Bestimmungen des Abkommens vom 18. Dezember 1918 im neuen Tarifvertrag beibehalten werden.

Selbstverständlich verzichten die Arbeitgeber auch auf die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages, sonst wären sie nicht die dahingehenden Bestimmungen gleichfalls gestrichen.

Aus dieser kurzen Skizzierung der Arbeitgeberforderungen darfsten die gewerkschaftlich organisierten Papierarbeiter erscheinen, daß es sich zum Teil um ganz erhebliche Verschlechterungen ihres bishertariflich geregelten Arbeitsverhältnisses handelt. Die Papierarbeiterchaft hat deshalb alle Ursache, durch Stärkung ihrer Organisation dafür zu sorgen, daß die Verschlechterungswünsche der Arbeitgeber nicht zur Durchführung gelangen. (In einem weiteren Artikel werden wir uns mit den Forderungen der Arbeiterschaft beschäftigen.)

G. Stühler.

Vom Papierholzmarkt.

Nach einer Notiz der "Papierzeitung" Nr. 94, Jahrgang 1925, ist die Papierholzzeitlage aus der Tschechoslowakei in den letzten Monaten wesentlich verschärft worden. Des mangelhaften Angebots an Papierholz durch die Fabrikanten der Tschechoslowakei haben die deutschen Papier- und Zellstoff-Fabrikanten nicht durch höhere Preise beantwortet, sondern sie versuchen sich anderweitige Einkaufsgebiete zu erschließen. Im Januar d. J. deutete die Papierholzzeitlage aus der Tschechoslowakei noch zirka drei Viertel des benötigten Papierholzbedarfs. Dieser Anteil ist bis September um jenes ein Sechstel gesunkenengeschlagen.

Bezeichnend ist, daß seit Juni d. J. die deutsche Papierholzzeitlage — trotzdem die deutsche Papierindustrie auf die Papierholzzeitlage angewiesen ist und in der Kriegszeit zirka 20 Prozent des deutschen Papierholzbedarfs durch Import aus Russland gedeckt wurde —, im laufenden Sommer begrenzt ist, während die tschechoslowakische Zeitlage im laufenden Sommer ebenfalls verschärft worden ist. Die deutsche Papierholzzeitlage nach der Tschechoslowakei und die tschechoslowakische Zeitlage nach Deutschland gehen deshalb eben der tiefen Zeitlage der Papierzeitlage entgegen. Somit war zu entscheiden, wie geschehen; diese Entscheidung ist endgültig.

	Deutsche Einfuhr Tschechoslowakische Ausfuhr (in 1000 Tonnen)	
Juni	234,8	107,2
Juli	231,4	81,9
August	258,5	59,9
September	268,6	43,8

Die Tatsache dieser ungeheuren Papierholzausfuhr aus Deutschland ist einsch ein Skandal. Die Ursachen können doch nur darin liegen, daß mit Hilfe einer starken deutschen Papierpreisauflage die deutschen Papierholzpreise zugunsten der deutschen Forstwirtschaft und besonders zugunsten der Wald besitzenden Agrarier künstlich hochgehalten werden. Zwischenlos und ein beachtenswerter Erfolg der Preisabbauaktion unserer Rechtsregisterung Luther.

Papierholz bildet den Hauptrohstoff für die deutsche Papiererzeugungsindustrie. Jede künstliche Hochhaltung der Preise ist deshalb gleichbedeutend mit einer künstlichen Hochhaltung der Papierpreise. Die hohen deutschen Papierpreise haben nicht nur im Inland zu einer Abschlagsstockung geführt, sondern auch den Absatz deutscher Papiersorten auf dem Weltmarkt ganz erheblich verschwert. Die Folgen davon zeigen sich schon in erschreckendem Maße in der Form von Betriebs einschränkungen, Betriebsstilllegungen, Konkurs anmeldungen und Untreuen verschiedener Firmen auf Stellung unter Geschäftskontakt.

Dielem skandalösen Treiben des Holzhandels zur Aufrechterhaltung künstlich hoher Papierpreise in Deutschland kann unserer Aussöhnung nach von Regierungssesee nur dadurch wirksam entgegengestellt werden, daß das bis vor einigen Jahren bestehende Ausfuhrverbot für Papierholz wieder in Kraft tritt. Ein Land wie Deutschland, das schon zu Friedenszeiten 90 Prozent seines Papierholzes aus dem Auslande zur Deckung des Inlandsbedarfs einbringen mußte, kann und darf sich unserer Aussöhnung nach den Kuruz der Ausfuhr dieses so wichtigen Rohstoffes aus Deutschland nicht leisten, selbst auf die Folie hin, daß dadurch die Profitquote der Papierholzinteressenten heruntergedrückt wird.

G. Stühler.

Industrie der Steine und Erdöl

Abschluß der Lohnbewegung der pfälzischen Ziegelerarbeiter.

Am 12. 8. wurden beim Arbeitgeberverband für die pfälzischen Ziegelerien Lohn erhöhungen für die Ziegelerarbeiter beantragt. In einer Verhandlung am 30. 8. lehnten die Arbeitgeber jede Lohn erhöhung ab. Der Schlichtungsausschuß Ludwigshafen fällte am 15. Oktober einen Schiedsspruch, der eine Lohn erhöhung von 4 Pf. pro Stunde festlegte. In der Bekanntfindung des Schiedsspruches wird gesagt:

Berücksichtigt wurde einerseits die schwere wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie, andererseits die durch die Industrialisierung nachgewiesene Verteuerung der Lebenshaltung um rund 5 Prozent, endlich der Vergleich mit benachbarten Lohngebieten, insbesondere Baden und Hessen. Angesichts der hier berücksichtigten Punkte erscheint die gewählte Erhöhung der Löhne angemessen und ausreichend.

Da die Arbeitgeber den Spruch ablehnten, wurde von Arbeitnehmerteile die Verbindlichkeitserklärung beim Landeschöfleiter für die Pfalz beantragt. Darauf stand auch eine Verhandlung am 23. Oktober statt, mit dem Ergebnis, daß beide Parteien die Begründung ihres Standpunktes schriftlich eintreten sollen. Die Verbindlichkeitserklärung soll aber in München durch den Landeschöfleiter selbst erfolgen. Die Begründungen der Parteien waren am 3. 11. in Händen des Stellvertreters Landeschöfleiter für die Pfalz. Als am 14. 11. noch keine Entscheidung kam, erlaubte sich die Gauleitung des Verbandes der Fabrikarbeiter in München anzuhören, wie weit die Angelegenheit gediehen sei, und da kam folgende Antwort:

München, den 17. November 1925.

In Beantwortung des Schreibens vom 14. November 1925 beeichte ich mich mitzuteilen, daß der Herr Stellvertretende Schlichter für die Pfalz mir die Akten betreffend die pfälzische Ziegelindustrie mit dem Bemerkern überwiesen hat, daß keinerlei der Parteien zur Abgabe einer Erklärung zur näheren Begründung ihres Standpunktes aufgefordert wurden.

Eine Entscheidung kann erst nach Eingang dieser Parteierklärungen erfolgen.

ges. Dr. Zug.

Auf telefonische Beschwerde beim Stellvertreter Landeschöfleiter für die Pfalz wegen der Verjährung erklärte Herr Oberregierungsrat Dr. Poerlein, daß die Begründungen der Parteien mit den Akten sofort nach München gegangen sind. Er wolle München gleich anrufen und reklamieren. Das war am 19. 11.

Die Überprüfung der ganzen Akten, auch der Parteierklärungen, die am 17. 11. nach dem Schreiben des Herrn Dr. Zug noch nicht in München vorliegen, wurde dann sehr schnell vorgenommen, denn schon am nächsten Tage, am 20., war die Entscheidung gefällt. Sie ist so interessant, daß wir sie der Öffentlichkeit nicht vorbehalten wollen. Sie lautet:

In Sachen

Deutscher Fabrikarbeiter-Verband, am 12. Ludwigshafen, gegen

Verband pfälzischer Ziegelerien, e. V. in Neustadt a. d. B., wegen Verbindlichkeitserklärung ergeht nach mündlicher Verhandlung am 23. Oktober 1925 folgende

Entscheidung:

Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses Ludwigshafen vom 15. Oktober wird abgelehnt.

G. Stühler.

Durch den für die Verbindlichkeitserklärung in Betracht kommenden Schiedsspruch wird der Erhöhung des Ziegelerarbeiters von 68 Pf. auf 72 Pf. pro Stunde erhöht. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt, die Arbeitnehmer haben denselben angenommen und bei dem stellvertretenden Landeschöfleiter für die Pfalz formgerecht Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gestellt.

Die Voraussetzungen für den Anspruch der Verbindlichkeitserklärung gemäß Art. I § 6d Schl.-V. O. v. 30. 10. 23 sind im vorliegenden Falle nach eingehender Überprüfung des von den Streitparteien zur Verfügung gestellten Materials als nicht gegeben zu erachten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen besteht kein allgemeines Interesse, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Lohnregelung im Wege staatlichen Zwanges durchzuführen. Demgegenüber soll aber nicht verkennbar werden, daß die Löhne der pfälzischen Ziegelerarbeiter im Vergleich zu denen des süddeutschen Gebiete, insbesondere auch zu denen des reichsdeutschen Bayern, erheblich zurückgeblieben sind. Eine Aufstellung der Löhne erscheint deshalb im gegebenen Zeitpunkt durchaus gerechtfertigt, weshalb erwartet werden darf, daß die Parteien zu gegebener Zeit über diese Frage in ernsten Verhandlungen eine Verständigung herzustellen versuchen. Im übrigen müßte bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der in Frage stehenden Werke auch im Interesse der Arbeiterschaft (Vermeidung drohender Betriebsstilllegungen, Entlassung von Arbeitern) von dem verbindlichen Anspruch einer Lohn erhöhung in diesem Umfang absehen. Sonach war zu entscheiden, wie geschehen; diese Entscheidung ist endgültig.

Es wird also anerkannt, daß die Löhne in der Pfalz zu niedrig sind, aber sie sollen erst dann erh

dem Landeschlächter, daß sie sich dieses nicht gefallen lassen würden. In dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 28. 10. 23 an den Stellvertretenden Landeschlächter heißt es:

"Wir wollen den Herrn Landeschlächter beruhigt wissen, daß wir zu Abwehrmaßnahmen gezwungen würden, wenn uns eine Erhöhung der gegenwärtigen Löhne aufgezwungen werden sollte."

Aufschreibend hat dieser Satz seine Wirkung bei dem Landeschlächter für Bayern, Herrn Dr. Fug (München), nicht verschafft. Wie kann es auch in Bayern anders sein. Auch der davorstehende Schlächter will der nicht vorhandenen Anweisung des Reichsarbeitsministeriums sich nicht entgegenstellen, auch dann nicht, wenn nach seiner eigenen Aussicht die Löhne in der Praxis für die Zögelerarbeiter erheblich zurückgeblieben sind. Ist es dann wirklich wahr, daß der Wunsch der Arbeitgeber für die Schlächter besteht?

Die Arbeiterschaft weiß, daß sie von der letzten Regierung nichts zu erwarten hat. Aber eins kann sie verlangen, daß die Regierungsinstanzen bei der Beurteilung von Arbeitskriegsleistungen sich nicht einseitig einstellen. Es kann jedenfalls gesagt werden, daß in letzter Zeit die Schiedssprüche, die den Arbeitern eine kleine Verbesserung brachten, von den Schlächtern abgelehnt wurden; wenn es sich aber um Schiedssprüche handelt, die Nachteile für die Arbeiterschaft bringen, so sind die Schlächter ratschelnd bei der Hand, der Arbeiterschaft durch Verbindlichkeitserklärung den Rechtsboden zu entziehen. Gegen derartige Handhabung der Schiedsungsverordnung müssen wir ganz entschieden Protest einlegen. Die Schiedsungsverordnung will, daß auch den wirtschaftlich Schwachen Hilfe, evtl. auch durch Zwang, zuteilt wird. Wenn der wirtschaftlich Starke sich keinen sozialen Verpflichtungen entziehen will.

Die Schiedsungsausschüsse als Vorinstanz der Schlächter würdigen gewiß bei ihrer Urteilstellung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe sehr reichlich. Dabey sind die Schiedssprüche für die Arbeiter sehr oft schwer tragbar. Wenn aber die Oberinstanzen nochmals nur die Wirtschaftlichkeit der Betriebe beachten und andererseits die Not der Arbeiterschaft überhaupt nicht berücksichtigen, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß die Schlächter nur den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung tragen. Das kann und wird sich die Arbeiterschaft aus die Dauer nicht gefallen lassen.

Die Arbeiterschaft wird sich im gegebenen Zeitpunkt ohne Schlächter selbst helfen. Holt den letzten Zieglerarbeiter herein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands! F. Kern.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Eisenwerk in Voigtsdorf.

Unter dieser Überschrift erschien im "Proletarier" Nr. 44 ein Artikel, der sich mit den genannten Fragen beschäftigte. Mit Datum vom 20. November ließ bei der Redaktion ein Schreiben von dem Direktor der Eisenwerke, Otto Gerstmann, ein mit dem Gesuch um Übersendung einiger Nummern des "Proletariers" Nr. 44. Dem ist die Redaktion nachgekommen. Das Schreiben des Herrn Direktors schloß: Mit gebührender Hochachtung.

Eine Tage später landete Herr Direktor Gerstmann der Redaktion die "Arbeiter Zeitung" Nr. 275 vom 24. November 1923. Dieses Blatt enthielt unter "Eingesandt" eine Entgegnung Gerstmanns auf unsern Artikel, wofür die Redaktion der "Arbeiter Zeitung" die Verantwortung ablebt. Um zu zeigen, was ein Direktor zu sagen weiß, wenn er polemisch wird, zitierten wir nur einige wesentliche Sätze:

Herr Direktor Gerstmann überschreibt seinen Artikel: Wahlarbeit der Verbands der Fabrikarbeiter. Er bestätigt dann, daß er den Betriebsrat ausgeschaltet hat. Und weshalb wurde er ausgeschaltet? Dazu schreibt der Herr Direktor: Entlassung der störenden, bekämpfenden Elemente war nicht möglich, denn über sie hielt der Betriebsrat die schirmende Hand, und die größten Faulpelze und Heizer befanden sich ja unter den Betriebsräten selbst.

Der Betrieb wurde dann stillgelegt, und der Herr Direktor war den Betriebsrat los. Der Herr Direktor gebrachte recht kräftige Worte, und so sagt er weiter:

Dah ich bei Wiedereinführung die Ungehörigkeit zu einem nationalen Verband zur Bedingung gemacht haben soll, ist eine Lüge.

Die auf eine Verhöhung hinauslaurende Darlegung, daß die Akkordlöhne nach wenigen Tagen abgeschafft, die Akkordleistung aber auch im Stundenlohn gefordert sei, und daß, wer sich nicht füge, entlassen werde, ist eine Unverschämtheit. Darauf redet Herr Direktor Gerstmann von dem mitgliedbringenden Verbande, von "Heckartikel" und von dem Vertrag, dessen Sekretär von den Mitgliedsbeiträgen ihrer Genossen leben müssen usw.

Wir enthalten uns jeder polemischen Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Direktors. Wir wollen hier nur noch an einem Beispiel die mangelnde Logik in den Ausführungen des Herrn Direktors nachweisen. Er schreibt:

Gerade in der Inflationszeit — — — wurde durch unzählige Forderungen und Bekämpfungen seitens des Fabrikarbeiterverbandes — — — die Arbeiterschaft — — — läßt in der Arbeitsleistung, daß das gut fundierte Werk in die erste Gefahr kam, zusammenzubrechen.

Ganz im Gegensatz hierzu heißt es dann an anderer Stelle:

Die Behauptung, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit im Jahre 1923 die Lage der Arbeiter ausgenügt und die Löhne gedrückt worden seien, entbietet jeder Begründung. Im Gegenteil hat das Eisenwerk als erstes vor allen anderen Wecken die Lohnzahlung in Goldwährung eingeführt, weil die Werkleitung die vom Verband festgesetzten Tariflöhne in der größten Inflation für ungünstig hielt.

Also die unzähligen Forderungen des Fabrikarbeiterverbandes in der Inflationszeit konnte das Werk nicht tragen, deshalb hat die Werkleitung die Goldwährung eingeführt, weil die vom Verband festgesetzten Tariflöhne ungünstig waren.

Allgemein sei Herrn Direktor Gerstmann gesagt: Nur Geduld wir sehen und sprechen uns wieder!

Verschiedene Industrien

Die Entwicklung der unorganisierten Heimarbeit in den Fachauschüssen.

Durch das neue Hausarbeitsgesetz vom 20. Juni 1923 ist die Möglichkeit gegeben, den argsten Mißstand in der Heimindustrie, die niedrigen Löhne, zu beseitigen. Der Kernpunkt des Gesetzes besteht darin, daß in Heimarbeiterbezirken Fachauschüsse gebildet werden, mit denen Hilfe dort, wo unzureichende Löhne gezahlt werden, Mindestlöhne festgesetzt und dieselben evtl. für verbindlich erklärt werden können. Einer gewerkschaftlich geschulten Arbeiterschaft wäre es möglich, mit Hilfe dieses Gesetzes ihre wirtschaftliche Lage etwas zu verbessern.

Die unorganisierte Heimarbeiterschaft weiß jedoch damit nichts anzutun. Sie hat bis heute noch nicht ihre Klassenlage erkannt, sie weiß nicht, welche Macht die Arbeiterschaft in der Einigkeit, Geschlossenheit und im bewußten Handeln besitzt. Die völlige Unkenntnis aller arbeitsrechtlichen Beschränkungen hemmt jedwede erfolglose Tätigkeit der Fachauschüsse. In Deutschland sind in den letzten Jahren eine Reihe derartiger Fachauschüsse ins Leben gerufen worden.

Die Zusammensetzung derselben gestaltet sich häufig deshalb sehr schwierig, weil die Auswahl geeigneter Vertreter aus den Reihen der Unorganisierten, wie es das Gesetz vorschreibt, einfach unmöglich ist. Die Praxis lehrt uns, daß gerade die Mitarbeit der Unorganisierten in den Fachauschüssen jeden Erfolg in Frage stellt. Wie unsfähig die unorganisierte Heimarbeiterschaft ist, ihre Interessen geltend zu machen, beweist folgender Vorgang, dessen Darstellung einem Ausschluß über Fachauschüsse der Nr. 36 des "Reichsarbeitsblattes" entnommen ist:

Ein Fachauschuh botte, da eine Einigung über die den Tagessätzen zugrunde liegenden Arbeitszeiten nicht erzielt werden konnte, ein Probendienst veranstaltet. Dies führte zu unverhältnismäßig kurzen Arbeitszeiten, wobei daher, weil die Arbeitnehmer in Kenntnis der Lage glaubten, ihre Tätigkeit beiseite zu stellen und sich besonders anstrengen zu müssen.

Wünsche und Anregungen aus den Kreisen der unorganisierten Heimarbeiterschaft an den Fachauschuh zur Verbesserung ihrer Lage werden nicht laut. Im Gegenteil, die Heimarbeiterschaft weigert sich sehr oft, die Höhe des verdienten Gehes Aufschlagspersonen gegenüber anzugeben, so daß ein Einschreiten des Fachauschusses und eine evtl. Bestrafung des Unternehmers unmöglich wird.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß die Heimarbeiterschaft in ihrer Mehrzahl weder durch Selbsthilfe noch durch staatliches Eingreifen imstande ist, ihrer Ausbeutung durch den Unternehmer entgegenzusetzen. Sicher unbestimmt erscheint das Problem der Heimarbeit. Trotz alledem muß immer und immer wieder versucht werden, die Heimarbeiterschaft aus ihrer Teilnahmlosigkeit aufzurütteln; dies kann nur durch eine wirkliche Agitation der Gewerkschaften in der Heimindustrie geschehen. Ihr Denken und Streben muß in unserem Sinne beeinflußt werden. Aber auch jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeiter hat die Pflicht, sie auszuklären und der Organisation zuzuführen, was ja auch auf dem 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in den zwei letzten Säulen der Entschließung zur Heimarbeit zum Ausdruck kam: Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirken für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es frühere Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon wiederholzt zum Ausdruck gebracht haben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich für ihren Berufszweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeschlossenen Lohnabkommen unbedingt einzuhalten.

J. H.

Verstöße gegen die guten Sitten.

Ein Kollege aus der Blumenindustrie schreibt:

Die durch das Ableben der Königin von England verfügte dreimonatige Landestrauer macht sich in der Blumenindustrie günstig bemerkbar, denn die Engländer haben wesentliche Bestellungen in guter Blume und Dekoration für die Trauer bestellt. Die Artikel sind in schwarzer Farbe und sofort zu liefern. Die Aufträge kamen zur rechten Zeit, denn die Industrie ist jetzt vor Weihnachten sehr schlecht beschäftigt. Die Arbeiterschaft nimmt auf, denn jetzt vor Weihnachten ohne Verdienst ist doppelt schlimm. In unserem Betriebe hörte ich ein Gespräch junger Leute, die die Frage ventilieren, wie lange wir Trauer hätten, wenn etwa Hindenburg sterben würde. Ein junges Mädchen vertrat die Auffassung, daß dann mindestens 6 Monate Trauer sein müßte und somit die schwarzen Artikel lange Zeit Arbeitsschorn würden.

Zur Krise selbst in der Blumenindustrie sei folgendes gesagt: Die Mode beeinflußt die Industrie sehr stark, und die minimale Kaufkraft allerorts zwingt zur starken Einschränkung von Pz. und übersüßigem Luxus. Wenn man Jahrzehnte in der Blume beschäftigt ist, weiß man aber auch, daß die Fabrikanten an der Krise nicht ganz schuldlos sind, denn sie haben durch die überspannte Profitgier der Industrie in hohem Maße den künstlerischen Charakter genommen. Der Export geht zurück, denn die wesentlichsten Absatzgebiete: Frankreich, England und Amerika, produzieren heute quasi-fiktive Artikel als Deutschland. Auslandsaufträge laufen nur vorwiegend auf Massenartikel und sekundäre Fabrikate ein. Unsere Unternehmer führen den Konkurrenzkampf mit den unzulänglichsten Mitteln. Eigenmächtige Abdingung der geringen Tariflöhne sind nach deren Meinung das Allheilmittel. Ob durch solches Beginnen von kaufmännischer Unfähigkeit gesprochen werden kann, soll hier nicht erörtert werden. Die geringe Arbeitsmöglichkeit und das Fehlen einer anderen Industrie benutzt man zum Missbrauch der wirtschaftlichen Macht. Für leichteres wollen wir der Öffentlichkeit einige Beispiele nicht vorenthalten. Ein Unternehmer erklärt seinen Leuten, daß ein Auftrag in Russland steht und nur geliefert werden kann, wenn man sich den Akkordlohn kürzen läßt. Ein Schlauerer sagt, daß die Order U 41 billiger hergestellt werden muß. Von der Fakultät gekrichen, stimmt der Arbeiter zu, und nun wird bis zum Sankt-Nimmerleinstag jeder Akkordzettel mit U 41 bezeichnet. Das bedeutet weniger Lohn auf unbestimmte Sicht, denn eine Kontrolle, wann der Auftrag erledigt ist, gibt es nicht. Drückerkarität mit 7,5 P. im Betrieb bezahlt, geht in Heimarbeit für 5 P. pro Gros, während der Betriebsarbeiter aussehen darf. Eine Betriebsarbeiterin, welche in 48 Stunden mindestens 21,12 Mk. verdienen muß, erhält für 60 Stunden Betriebsarbeit, einschließlich Heimarbeit des Nachts, ganze 16 Mk. pro Woche. Sie wurde fristlos auf die Strafe gelegt, weil sie ihren Lohn einklautete. Eine andere Firma nötigt den Betriebsrat durch Unterschrift, daß die Arbeiter auf den Tariflohn verzichten müssen, andernfalls die Entlassung droht. Ein kleiner Massenklan verzerrt, daß im Betrieb für Heimarbeiterschaft gearbeitet werden soll oder die Gewerbeaufsicht kommt, sonst

bestimmt man alles selbst. Derartige Verstöße gegen die guten Sitten könnte man noch um Hunderte erweitern. Die Arbeitgeber scheinen eine besondere Auffassung von Tarifreue zu haben. Es ist nicht deplaciert, wenn gesagt wird, daß mindestens 50 Prozent der Blumenarbeiter unter Tarif bezahlt werden. Kuriös wirkt es, wenn man weiß, daß unter den Rechtsbeugern Lohnkommissionsmitglieder und solche, welche mit ihren Namen Tarifverträge zeichnen, sich befinden. Uneingeweihten mögen solche Zustände unglaublich erscheinen, sie treffen aber für Neustadt und Sebnitz zu. Von den ausländischen Aufsichtern, welche ständig hier sind, werden die lohnpolitischen Maßnahmen der Blumenfabrikanten weidlich ausgenutzt.

Im Unternehmerlager schreit man immer über die enormen Preisrückgänge durch die Engländer und Amerikaner und denkt nicht darüber nach, daß man ja selbst den Anlauf gibt, denn die Ausländer sind sehr gut über die miserable Entlohnung im Bilde und wissen, daß sehr billig produziert werden kann, weil es ja allgemein heißt, daß die hohen Löhne die Produktion verleutern. In keiner anderen Industrie kann es solche Zustände geben, und zwar deshalb nicht, weil die Arbeiterschaft den Wert des Zusammenschlusses schon längst erkannt hat. Wir rufen auch den Blumenarbeitern in leichter Sprache zu, sorgt in den Betrieben für eine geschlossene Organisation, insbesondere gilt das den Weiblichen, denn sie sind unorganisiert für die Männer eine große Gefahr.

Ein Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt.

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 in der Fassung vom 20. Juni 1923 verfolgt auch Entwicklung auf die Arbeitsbedingungen das Ziel, dem Heimarbeiterschaft die Verschaffung des wichtigsten Lebensbedarfs durch eigene Arbeit zu sichern. Die Errreichung dieses Ziels würde eine erhebliche Entlastung für die Fürsorgeverbände bedeuten, denn bei unzulänglichem Arbeitsentgelt wird häufig die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen. Wie der Amtliche Preußische Pressediener mitteilt, regt der preußische Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlass daher an, daß sich die Fürsorgeverbände, wenn ihnen bei der Entscheidung über Unterstützungsansprüche von Heimarbeitern und deren Unterhaltungsberechtigten Angehörigen die Arbeitsvergütungen unzulänglich erscheinen, mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten verständigen, damit dieser von den nach dem Hansarbeitsgesetz bestehenden Möglichkeiten zur Besserung der Lohnbedingungen Gebrauch machen kann.

Frauenfragen.

Die Frau in der Genossenschaftsversammlung.

Es wäre die natürliche Erscheinung der Welt, wenn im konsumgenossenschaftlichen Leben die Frauen mehr noch als bisher das eigentlich aktive Element wären. Die Frauen stehen als Verwalterin des Familieneinkommens in weit näherer Beziehung zum Konsumverein als die Männer. Diese nahe Beziehung zur Frau muß der Konsumverein pflegen, er muß alles tun, um der Frau in die Versammlungsfeste leicht und angenehm zu machen. Viel ist schon getan, wenn der Konsumverein mit seiner materiellen Leistung die Frauen an sich zieht und an sich festhält. Aber damit ist noch nicht alles getan. Es gibt zu viele Möglichkeiten, die Frau vom Konsumverein und dessen tatsächlichen Wirkung abzulenken, als daß nicht so manche Frau dem oft scheinbaren Vorstell nachließe. Die zu geringe Umsicht vieler Konsumvereine beweisen des so gut wie die Tatsache, daß eine erstaunlich große Anzahl Kleinhandelsgeschäfte auf ausreichende Konkurrenz rechnen. Ihnen würden sich alle Frauen nur nach der wirklich gegebenen Leistung richten, so müßte ihre Entscheidung oft anders ausfallen und der Konsumverein müßte seine Umsätze schnell steigen sehen. Es wird demnach gut sein, nach dem anderen Grunde zu forschen, der viele Frauen vom Konsumverein fernhält.

Die Frauen sind durch ihre Hausarbeitsarbeiten sehr in Anspruch genommen. Ihre Zeit geht hin in Sorgen um den Unterhalt der Familie. Wenn sich manchen Frauen der Konsumverein nicht immer angemäßigt als der Spender materiellen Nutzens zeigt, so ist es leicht möglich, daß die Frauen aktivlos am Konsumverein vorbeigehen. Die Frauen gewinnen auf diese Weise ein nur sehr einseitiges Verhältnis zum Konsumverein und zur Konsumgenossenschaftsbewegung. Der Konsumverein will doch weit über den billigen Preis hinaus Nutzen für die Verbraucher schaffen. Es ist keine Aufgabe, die ganze Güterverteilung auf eine gesonderte, für den Verbraucher nützliche Grundlage zu stellen. Unsere Frauen müssen von dieser nie ruhenden Arbeit des Konsumvereins wissen. Sie müssen sehen, daß Wichtiges am Werk ist, das zwar nicht heute oder morgen fertig daschken kann, das sich aber entwickelt und einmal sein wird. Unsere Frauen müssen dieses Wissen von der großen Aufgabe des Konsumvereins in sich tragen. Gerade die Frauen sollen sehen, wissen, erkennen, damit ihnen bei den Mühen und Sorgen des Alltags dieses Wissen helfen kann, das Kleinstliche zu überwinden, das oft so wild wächst und den Willen zum Guten kahmlegt.

Die Berufscarbeit der Frauen.

Nach einer Zusammenstellung, die in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht wurde, waren vor je 100 Beschäftigten in den nachstehend bezeichneten Gewerbeberufen weiblichen Geschlechts:

	1913	1919	1922
Bergbau, Hütt- und Salinenwesen	1,4	4,8	1,6
Industrie der Steine und Erdöl	11,2	16,1	16,0
Metallverarbeitung	12,1	18,5	18,0
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	6,4	12,2	10,5
Chemische Industrie	14,8	20,6	17,5
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.	11,1	15,3	15,7
Spinnstoffgewebe	45,3	57,7	57,0
Drapierindustrie	32,5	38,7	37,5
Lederindustrie	17,7	27,0	27,4
Industrie der Holz- und Schmiedstoffe	8,0	13,4	12,1
Nahrungsmittelgewerbe	26,8	34,7	36,3
Reinigungsgewerbe	60,4	62,6	60,9
Bauwirtschaft	71,2	75,2	70,7
Vertriebsfertigungsgewerbe	0,3	1,3	0,6
Vereinfachungsgewerbe	22,7	27,3	30,2

Von 1913 bis 1919 also überall eine beträchtliche Zunahme, von da bis 1922 im allgemeinen eine Abnahme der weiblichen Berufscarbeit.

Rechtsprechung.

Auslegung eines Prämienvortrages.

Die Papierfabrik Reisbach A.-G., Abt. Ruhwerke Arnsberg, nach jähr. 20.000 M. an ihre 300 Arbeiter nachzahlt.

Die unter den Parteien geltende unstrittige Prämienordnung lautet dahin: Für jede die nachstehende Produktion übersteigenden voll erreichten 1000 Kilogramm Karton werden gezahlt:

- a) von 48 000—48 000 Kilogramm in Gruppe I 0,08 Mk.
- b) Gruppe II 0,09 Mk., Gruppe III 0,12 Mk.
- b) über 48 000 Kilogramm in Gruppe I 0,12 Mk., Gruppe II 0,18 Mk., Gruppe III 0,24 Mk.

Die Kläger verstehen diese Vereinbarung dahin, daß Ihnen bei einer Leistung von mehr als vollen 48 000 Kilogramm die Prämie von 0,12 Mk. bzw. 0,18 Mk., bzw. 0,24 Mk. und außerdem die für die Leistung von vollen 48 000—48 000 Kilogramm vor gesetzte Prämie für je volle 1000 Kilogramm zu stehe, wogegen die Beklage der Meinung ist, daß die Prämie für die gefestigten 48 000—48 000 Kilogramm dann in Wegfall kommen müsse, wenn die Leistung über 48 000 Kilogramm steige, weil dann die viel höhere Prämie zu b. fällig werde. Dieser Auslegung seitens der Beklagten kann jedoch in Übereinstimmung mit den Ausführungen des angefochtenen Urteils nicht begegnet werden.

Durch die Prämienordnung soll ihrem Zweck entsprechend zu einer erhöhten Arbeitsleistung angeregt und die erhöhte Arbeitsleistung im Verhältnis zu ihrer Steigerung auch fortwährend befehlten werden. Die Fassung läßt demnach nur die von den Klägern gegebene Deutung zu. Wäre die der Beklagten richtig, so würde die Prämie für eine Leistung von 48 000—48 000 Kilogramm nicht höher sein als die für die Leistung von vollen 48 000 Kilogramm, es würde dann also der Zweck der Prämienordnung völlig verfehlt sein. Ob die Kläger, wie die Beklage behauptet, monatelang der von der Beklagten geübten Aussöhnung nicht widersprochen und die niedrigen Prämien trotz erhöhter Arbeitsleistung angenommen haben, ist unerheblich, da sie sich hierdurch an ihren Rechten nicht vergeben haben. Nach der eignen Darstellung der Beklagten hat aber auch der Betriebsmann Arenz die Richtigkeit der Aussöhnung der Beklagten zweifel gezozen und deshalb den Vertreter der Beklagten bestreit. Wenn er dann dessen Auslegung der Prämienordnung nicht widersprochen hat, so liegt darin doch noch kein die Kläger bindendes ausdrückliches Anerkenntnis. Die Erhebung weiterer Beweise über die schriftlichen Aussöhnung der Prämienordnung vorhergegangenen Verhandlungen betrifft der Prämien, nach denen die Prämienordnung im Sinne der Beklagten anzusehen sei, bedarf es nicht, weil die endgültige schriftliche Niederschrift so klar ist, daß ihr eine andere Deutung als die vorstehende nicht gegeben werden kann.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gesundheitsgefahren der Glasarbeiter.

Die Statistik über die gesundheitlichen Verhältnisse der Glasarbeiter enthält alljährlich ein betrübendes Bild des Elends. Eine eindrückliche Sprache reden die Zahlen über die Tuberkuloseverbreitung, über Lungen-, Magen-, Herz- und Nierenkrankheiten. Vizitär Autopsien stehen nicht an auf die Gesetze hinzuweisen, die für die Gesundheit und das Leben der Glasarbeiter bestehen, und all diese Krankheiten als Verursachenkeiten zu erklären. Prof. Dr. Kuhn vom Hohenstaufen Institut in Dresden bezeichnet Gelenk- und Muskelkrankheiten als eine wahre Seihe im Glasmacherberuf.

Der Zentralverband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands betrachtet es von jeher als seine wichtigste Aufgabe, seinen Berufskollegen gesundheitlich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, kommt aber dabei nur recht langsam vorwärts, da er in diesen Verstrengungen auf den Widerstand der Unternehmer und deren Fachverbände stößt, die bestrebt sind, ihre Betriebe ausschließlich unter dem Gesichtspunkt materieller Höchsttarifabschüsse bei geringster Anwendung für die Arbeitsskraft zu führen.

Die größte Gefahr für die Gesundheit der Glasmacher liegt in ihrer Blasentätigkeit. Wer die Glasmacherarbeit, die Herstellung von Fensterglas, Großglas, Hochglas und Fliesen kennt, wer auch nur einmal Glasmacher habe, den Arbeitsschaden zu beachten, wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß es sich um eine der schwersten Berufskrankheiten handelt. Bei 14% bis 1600 Grad Hitze im Ofen leisten die Arbeiter jahrs, jahrs am offenen Arbeitsloch und in höchster Nähe desselben ihre ebenso künstvoll wie schwere Arbeit, nicht handbar in den ländlichen Sinn, sondern schwere körperliche Arbeit, Geistesarbeit und Arbeit der inneren Organe. Mund, Lunge, Herz, Magen usw. die alle beim Aufbläsen der Gläser gegenläufig beansprucht werden. Bei dem Fensterglasmacher bestreift das Gewicht der für jedes Stück erforderlichen Glasmasse mit der Glasmacherpresse zirka 20 Kilogramm und mehr. Die am Ende der Glasmacherpresse angenommene flüssige Glasmasse geht innerhalb des Arbeitssorganges von Hand zu Hand vom Lehrling zum Gehilfen und von diesem zum Glasmacher, der der an der Glasmacherpresse haftenden flüssigen Glasmasse in fortlaufenden, genan abgewogenen Grissen und Bewegungen durch Drücken der erforderliche Form gibt, indem er gleichzeitig durch ein am Ofenende der Presse befindliches eisernes Rundstück unter Auswendung großer Lungenkraft durch Blasen, in weiterer Fortsetzung des Arbeitssprozesses einen zylinderförmigen Hohlkörper von 1½ bis 2 Meter Länge und ½ Meter Durchmesser herstellt. In jedem solcher Hohlkörper müssen ungefähr 20 Liter Luft eingeschlossen werden. Die Stärke des Glases muß nach Vorschrift einwandfrei gearbeitet sein und darf auch sonstige Fehler nicht aufweisen.

Das Werkzeug, die sogenannte Glasmacherpresse, wendet also von Mund zu Mund; je nach Betriebsart und Einrichtung kommt es vor, daß zum Arbeiten abwechselnd dieselbe Presse zum Aufblasen des Glases in den Händen wechselt. Eine fortwährende Desinfektion der Glasmacherpresse ist bei der Arbeit unzureichend und ausgeschlossen.

Sehr unter solchen Umständen die Übertragung von Krankheiten unvermeidbar und der Gesundheitszustand der Arbeitsschäfer häufigen Gefahr ausgesetzt ist, geht aus den Gründen erklärlicher Erfahrung aus einer Gesundheit hervor. In einer Glashütte bei Magdeburg wurden fünf Glasmacher bei der Sauberei ihres Betriebs nachweisbar bei der Reinigung der Glasmacherpresse mit Tuberkulose infiziert. Der englische Zeigt, der für vor ausgeführten Jahren abgabt, sollte es, daß er als erster die Glasmacherpresse bewohnende Glasmacher schwer tuberkulös krank war. Das Unheil ist so groß, daß fünf bis sechs Glasmacher hintereinander in die Glasmacherpresse fallen müssen. Bei solchen Verlusten werden Sapphiscosanen in Munde festgestellt. Die gleichen Gesetze bestehen in der Arbeitsschule bei Leiterholz.

Der Hochsitz der Technik bei uns auf diesem Gebiete führt gezeigt und es erwartet, daß die Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Glasmacher befürchtet werden können, sowohl es sich insbesondere auf die Übertragung der Krankheitenseide des Mundhöhlen herstellt. Bereits die Hälfte der Glasmacher sind endlich dazu bereit zu werden, den jenerwähnten personlichen Glasmacherpresse Eingang in ihre Betriebe zu verschaffen, welche die große T. Gesellschaft durch einen Glasmacher mit besonderer Lust beschäftigt und verhinderst funktioniert, kann wäre die Gesundheitsgefährdung der Arbeit, die in der Gesundheitlichkeit bestreift.

Ferner noch über gezeigt werden, daß es bei den Glasmachern, mit ganz wenigen Ausnahmen (Kina u. Georg Herold in Kassel und Glasmacher in Leipzig), ein Berufsmilitärisches ist, den ja notwendigen Gesundheitsvorschriften entspricht zu gehorchen. Da unvermeidlicher Werk wird leider diese berufsmäßige Erfüllung von den Glasmachern unmöglich, sondern die sogenannten zwei Ziegelglasmachern in jeder Beziehung diese Erfüllungen auf der Erfüllung der gewöhnlichen Glasmacherpresse gemacht haben.

Da die Gesundheit der Menschen des heutigen Zustandes eines Falles ist, haben auch die gegebenen Körpergegenstände und Bedürfnisse die Pflicht, darum zu zeigen, daß mit der Gesundheit der Arbeitsschäfer nichts getrieben wird. Die Glasmacher erfreuen ihre Zusage für den Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens. Die Gesundheitlichkeit jedoch gewünscht, die Pflicht auf diesem Gebiete zu erfüllen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Georg Reuß †.

Am Freitag, dem 27. November, verließ nach kurzem Leiden im Alter von 71 Jahren Georg Reuß, ein Mitbegründer des Zentralverbandes der Schuhmacher. Reuß war 40 Jahre lang erster Hauptkassierer des Verbandes. Am 1. Juli 1924 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, den er nur kurze Zeit genießen konnte. Ein arbeitsreiches, mit Erfolg gekröntes Leben hat seinen Abschluß gefunden. Unter den schwierigsten Verhältnissen hat er in zäher, ausdauernder Arbeit den Verband mit zur Höhe emporgeführt. Die großen Verdienste, die sich der Verstorbenen um den Zentralverband der Schuhmacher erworben hat, sichern ihm ein ehrendes Andenken für immer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Sommerda. Die Uenewegten. Auf der Dachziegelfabrik H. Martini (Sommerda) wurden wegen Kampagneschluss des Nebenbetriebes Backsteinfabrikation die Saisonarbeiter entlassen. Das auf dem Werk noch geistiges und organisatorisches Unheil anrichtende Rückdrehend Syndikalisten benutzte diese Gelegenheit zu einer wilden Hetze gegen den Betriebsrat, der sich aus unseren Kollegen zusammenfand. In einer am 26. November abgehaltenen Betriebsversammlung sollte Auskunft über die Entlassungen und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen gegeben werden. Das vom Organisationsvertreter entworfene Bild unserer allgemeinen Wirtschaftslage wurde von einem dieser überradikalen Syndikalisten Schreie mit der Bemerkung abgetan: "Wir brauchen keine Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse". Die Folgen einer solchen Einstellung hat leider die Sommerdaer Arbeiterschaft in den letzten Jahren zur Kenntnis lernen müssen. Diese Feindschaft gegenüber jeder wirtschaftlichen Kenntnis ist eine Ursache für die vielen erfolglosen Aktionen, die diese von keinerlei Willen beflussten Elementen gemacht haben und deren Kosten die Gesamtarbeiterchaft bezahlt mußte.

Ein anderer dieser Wirköpfe verzapfte einer derartigen Blödsinn über die Rechte der Betriebsvertretungen bei Entlassungen, daß es dem Organisationsvertreter ein leichtes war, durch Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Belegschaftsangehörigen vor künftigem Schaden zu bewahren.

Den Vogel schoss aber der dritte dieser Unentwegten revolutionären Helden ab. Als er wegen der von seiner Frau, die mit im Werke beschäftigt ist, geleisteten Sonntagsarbeit, zu welcher auch seine schulpflichtigen Kinder mit hinzugezogen worden sind, zur Rede gestellt wurde, entschuldigte er das damit, daß für ihn drifftige Sonn- und Feiertage überhaupt nicht existieren und er und seine Familienangehörigen an solchen Tagen immer arbeiten würden, wenn sich Gelegenheit dazu bietet! Und was wäre denn Schlimmes dabei, wenn ein Kind der Mutter bei der Arbeit Handreichung leiste? — So ließ diese unentwegten Vorkämpfer für den Arbeitstunstand aus. Auf der einen Seite schimpft man über Entlassungen und auf der andern Seite leistet man von der Behörde nicht genehmigte Sonnagsarbeit und schmäleri dadurch die Arbeitsmöglichkeit für Erwerbstlose.

Es wird endlich allerhöchste Zeit, daß die Belegschaften gegen solche Schädlinge der Arbeiterschaft energisch Front machen. Die Zeit muß ein für allemal vorbei sein, wo Leute mit solchen Verhalten die Belegschaftssversammlungen zum Sammelpunkt ihrer arbeiterabschließenden Ansichten machen können. Der verbindliche Teil der Belegschaft der Firma Martini muß bei Wiederaufzug der Vorgänge in den letzten Jahren zu der Erkenntnis kommen, daß nur der Fabrikarbeiterverband ehrlich und mit Erfolg die Interessen der Werksangehörigen wahrgenommen hat, und muß den syndikalischen Phrasenuren den verdienten Fußtritt geben. E. S.

Wirtschaftliches.

Die Getreide-Valorisation.

Unsere Großagrarien sind nicht satt zu kriegen. Sie haben schon wieder ein neues Feldgescheit, um sich die Taschen zu füllen. Das Reich soll die Reichsgroßfeststelle neu ausleben lassen, damit der Getreidepreis nicht sinkt, d. h. die Steuerzahler sollen mit ihrem Gelde den Großagrarien helfen, die Getreidepreise hochzuhalten. Eines Tages kommen diese Herrenbauern und fordern Ableserung eines Zehnten durch jeden Staatsbürger, damit diese imisierten Bauern mit dem Rastepinsel auf dem Hut sich vom 1. Januar bis 31. Dezember in der Reichshauptstadt herumdrücken oder anderen Abenteuern nachgehen können.

Der Weltmarkt im Jahre 1924. Im Jahre 1924 standen, wie aus einem vor kurzem vom Weltkongress veröffentlichten Memorandum über Jahngangs- und Handelsbilanzen 1910 bis 1924 hervorgeht, die Preise der Welthandelsgüter etwa 50 Prozent über denen der Vorangegangenen Zeit. Der Wert der 1924 im Weltmarkt bewegten Waren übertraf ebenfalls um ungefähr 50 Prozent den von 1913. Der gesamte Weltmarkt hat also das Ausmaß von 1913 nahezu erreicht. Immerhin war noch eine Unterbildung von 5 Prozent gegenüber 1913 vorhanden. In der Verteilung des Weltmarktes auf die verschiedenen Länder zeigen sich bemerkenswerte Veränderungen: Es ist nämlich Europas Bedeutung im Weltmarkt erheblich zurückgegangen. Großbritannien hatte an der Gesamtmenge der eingeführten Waren 1924 einen größeren Anteil als 1913, aber sein Anteil an der Ausfuhrmenge ging zurück. Während jedoch von der Gesamtwarenbewegung 1924 Frankreich noch ein größerer Teil auf Großbritannien kam als 1913, war der auf die übrigen europäischen Länder entfallende Prozentsatz bedeutend kleiner. Mittel- und Osteuropa waren 1924 am Weltmarkt beteiligt mit nur 14,4 Prozent gegenüber 21,4 Prozent im Jahre 1913; die übrigen europäischen Länder mit 25,8 Prozent gegen 29,3 Prozent im Jahre 1913. Deutschlands Anteil am Weltmarkt sank von 13,2 Prozent auf 7,2 Prozent. Unter den europäischen Ländern haben ihren Auslandshandel vergrößert: Frankreich (von 7,3 auf 8,8 Prozent), Spanien, Schweden, Dänemark und Griechenland. Frankreich zeigt sich, daß Europas Teilnahme am Weltmarkt geringer geworden ist. 1924 war es mit 57 Prozent am Weltmarkt beteiligt gegenüber 66 Prozent in der Vorangegangenen Zeit. Deutlich wird dieser Rückgang auch, wenn man Ein- und Ausfuhr mengenmäßig betrachtet. Deutschland hatte 1913 19,2 Prozent der Einfuhrmenge, 51 Prozent der Ausfuhrmenge von 1913 erreicht. Deutschland gab vor 16 bzw. 20 Prozent. Die mengenmäßige Erholung nach Großbritannien war 1924 größer (104 Prozent) als 1913, die Ausfuhr dagegen betrug der Menge nach wenig mehr als drei Viertel des früheren Ausmaßes. Eine Ausnahme sowohl in Ein- als auch Ausfuhrmenge zeigen mit Dänemark und Norwegen. Dänemark hat seine Ausfuhr-Schweden seine Einfuhrmenge vergrößert. Bei den übrigen europäischen Ländern bleiben Ein- und Ausfuhr hinter ihrer Vorangegangenen zurück. Stellt dessen Vergrößerung sich die Anteile der arbeitsintensiven Gebiete am Weltmarkt (ausgenommen Südafrika), das einen Ausfuhrübergang zu verzeichnen hat, und Südafrika, dessen niedrigere Einfuhrzölle jedoch nicht erheblich auf Weltmarktpreise bezogen sind, besonders Rastekosten. Die größten Steigerungen der Ausfuhrmenge zeigen für die Zeit von 1913 bis 1923 Kanada (von 42 auf 1670 Millionen Dollar), Japan (von 315 auf 728 Millionen Dollar), China (von 291 auf 625 Millionen Dollar), Kuba, Mexiko, Venezuela, die Vereinigten Staaten (von 2418 auf 4380 Millionen Dollar). Deutlich

wurden in der Nachkriegszeit viel lebhafter. So sahden die Vereinigten Staaten 1924 11 Prozent ihrer Ausfuhr nach Asien, 1918 dagegen nur 5 Prozent. Chaco lieg in Kanada, der südliche Exportanteil auf das Dreiecke, und auch Japan und China bevorzugten in der Ausfuhr in stärkerem Maße die amerikanischen Länder. Jedoch ist seit 1924 Europas Bedeutung im Welthandel wieder im Aufsteigen begriffen.

Rundschau.

Baldwin über Sozialpolitik.

Wie ruhig und sachlich auch heikle Fragen der Sozialpolitik betrachtet werden können, dafür zeugen Ausführungen, die kürzlich der englische Ministerpräsident Baldwin auf einer Feststellung des Nationalen Instituts für industrielle Psychologie machte. Baldwin, der nicht nur englischer Ministerpräsident, sondern auch einer der größten Eisen- und Stahlindustriellen Groß-Britanniens ist, sprach bei seiner Tischrede von der Bedeutung des Instituts für das Studium des ganzen Produktionsfaktors Mensch. In Beziehung zur Maschine und zur Arbeit. Er bestreitet den Widerwillen der Menschen gegen die Arbeit. Insofern diese nur in einer schmachhaften Form geboten werden könnte und der Arbeiter ein vernünftiges Maß von Erholung erhält. Er schloß: "Nun, die wahren Feinde sind Überarbeitung, Unterbeschäftigung, Unsicherheit und schlechte Arbeitsbedingungen. Das sind die wahren Feinde!"

Literarisches.

"Blühender Blödsinn", 1000 Seite von Ernst Warlich, 280 Seiten, Titelbild von Koch (Golde), Viels gebunden 3,50 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin W 15.

Ein gutes Witzbuch ist selten. Das vorliegende macht seinem Titel alle Ehre. Die 1000 Seite und Anecdotes sind durchweg schlagerhaft, mit sehr herausgearbeiteter Pointe. Den Inhalt des Buches auch nur annähernd anzugeben, ist schwierig und unmöglich, er ist zu vielseitig. Freunde guten, herzerquickenden Humors, die sich und anderen stöhnen möchten bereiten wollen, seien auf dieses lustige Buch besonders hingewiesen.

Bruno Schönlanck: "Blühende Welt", 5. Auflage, 32 Seiten, kartonierte 0,70 Mk. Bruno Schönlanck: "Gesänge der Zeit", 3. Auflage, 32 Seiten, kartonierte 0,70 Mk. E. Laubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Bruno Schönlancks Name kann heute nicht mehr übersehen werden, wenn von zeitgenössischer Lyrik die Rede ist. Echtheit des Ausdrucks und Umarbeitbarkeit des Gefühls verleihen seinen Versen eine Melodie, die haften bleibt und ergreift.

Zum Komplett um das Reichsrechtsgesetz zu Artikel 146 der Reichsverfassung. Von Dr. A. Löwenstein. Preis der Aktionsausgabe 0,40 RM., der kartonierten Ausgabe 0,60 RM. E. Laubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30. Während das erste Kapitel eine kritische und zugleich einführende Darstellung der Schule in der Reichsverfassung bringt, umfasst der zweite Teil prägnant und positiv die Bedeutung der wissenschaftlichen Schule als Keimzelle der neuen Gesellschaft. Hierbei werden gründlich die wissenschaftlichen Verleumdungen der Reaktion über den Charakter der wissenschaftlichen Schule zerstört. Das Hauptziel des Werkes endlich beschäftigt sich mit dem Schlechten Reichsschulrechtsentwurf selbst, dessen einzelne Paragraphen zitiert und vom Standpunkt der verfassungsmöglichen Bestimmungen sowie der Volksschule einer gründlichen kritischen Beliebung unterzogen werden.

Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von Oberstudienrat Dr. F. Wuchting. Dritte verb. Seite und erweiterte Ausgabe. Großformat. Preis broschiert 5,50 Mk., kartoniert 7,50 Mk. E. Laubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30. Dr. Fritz Wuchtings Werk liegt in dritter, stark erweiterter Auflage vor. Völlig neu ist das Kapitel Koalitionsregierungen und Erfüllungspolitik, das die Geschichte der Jahre 1921 bis 1924 umfaßt, und der Staatliche Umbau, der sich auf die Ziffern der amtlichen Denkschrift für die Dawes-Gouvernements stützt; mit neuem Material ergänzt wurden die Kapitel Auswärtige Politik und Der Weltkrieg. Die Eigenart der Wuchting'schen Geschichtsschreibung erklärt sich vor allem aus der stark soziologisch eingestellten Untersuchungsmethode des Autors. Er schreibt keine Fürstengeschichte, sondern sucht die wirklich treibenden soziologischen Elemente der Menschheitsentwicklung anzudeuten.

Martin Andersen Nees: "Der Lotterieschweine". Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 88. Gangseiten 2 Mk., kartonierte 1,10 Mk. Immer wieder, wenn man zu einem Buch von Andersen Nees greift, fühlt man es: Hier schöpft einer aus, fleißt, innerlich Mitteleben. Mit wie einfachen Mitteln kommt er seinen "Lotterieschweinen", der jetzt mit Zeichnungen von Max Graeber im Dieh-Verlag erschienen ist. Not und Unglück einer Arbeitersfamilie wachsen aus der Trunksucht und Spielleidenschaft des Mannes, herdes Schicksal einer tapferen, vom Leben arg jüngsten Frau, freudearmes Dasein verschiedener Kinder. Der Mann fügt gute Vorfälle, aber Gewohnheit und Leidenschaft sind stärker. Er zerstiegt und sinkt tiefer und tiefer. Hoch aus wächst die Gestalt der Frau, auf die sich die ganze Verantwortunglast für die Familie legt. Im Trunk verspielt der Mann sein Leben, und dann sieht er sein Lotterielos — und verspielt. Aber diesmal hatte das Los viertausend Mark gewonnen. Und wie der Spieler das erträgt, kommt er bei Sprengarbeiten um. Unglück oder Freitod? — Eine tiefe Tragik liegt in dieser einfachen Erzählung.

Der Kampf um das Glück der Ehe, von Emil Krönig. Im Eigenverlag, Kannstatt, Teckstraße 14, Preis 2 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 1 Mk. Der Verfasser hat seine Seele in das Buch verworfen. Ein Schrei nach Erlösung der unter den bekannten §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs Leidenden, in erster Linie der Frauen klingt durch das ganze Buch, das den Ländereigentümern und der Reichsregierung zugegangen ist. In einem Beleidschreiben an die Regierungsstellen sagt der Verfasser:

Legionen Elendskinder sind alle Sorgen, die Leiden und der Gram ihrer Mütter aus die Eltern und in die Gesichtszüge gedrückt.

Nach dem Schöpfungswollen sollten Mutter und Kind nur ursprüngliche Kraft und Gesundheit und Lebensfreude eigen sein.